

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 31.03.2022
Nr. 05/2022

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Kindergarteneinschreibung
- Heizkosten-/Energiekostenzuschuss
- Brillensammlung für Afrika
- Frühjahrskonzert MarktMusikkapelle

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Kindergarteneinschreibung

für das Kindergartenjahr 2022/23

Auch in diesem Jahr findet die Einschreibung für den Kindergarten Nußdorf und den Kindergarten Debant **SCHRIFTLICH** statt.

Für alle Kinder, die erstmalig im Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 einen der Kindergärten besuchen möchten und vor dem 01.09.2022 (Stichtag) das 3. Lebensjahr vollendet haben, muss eine Einschreibung erfolgen. (Achtung: Für Kinder, die bereits in diesem Betreuungsjahr einen der Kindergärten besuchen, ist keine Einschreibung mehr erforderlich.)

Formulare für die Einschreibung werden von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf Anfrage per Mail oder Post versendet.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten dieses Formular vollständig auszufüllen und bis **spätestens Freitag, 22. April 2022** an die Marktgemeinde zu retournieren:

- per Mail an marktgemeinde@nussdorf-debant.at
- per Post an Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant
- per Fax an 04852/62222 75
- mittels Einwurf in den Postkasten beim Marktgemeindeamt

Zu einem allfälligen persönlichen Gespräch zwischen der Kindergartenleiterin und den Erziehungsberechtigten für die schriftlich eingeschriebenen Kinder wird gesondert eingeladen.

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl die Kindergartenleiterinnen als auch das Marktgemeindeamt gerne unter folgenden Nummern zur Verfügung:

- Kindergarten Nußdorf – 0664/88658937 (KL Veronika Platter)
- Kindergarten Debant – 04852/6222281 (KL Petra Pöll)
- Marktgemeindeamt – 04852/62222





HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

ENERGIEKOSTENZUSCHUSS UKRAINE-KRISE

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2022/23 einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von **€ 250,--** (pro Haushalt).

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich aufgrund der Ukraine-Krise wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein **Energiekostenzuschuss** in Höhe von einmalig **€ 250,--** pro Haushalt gewährt.

Ansuchen dafür können ab sofort bis 31.12.2022 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen **keinen Antrag** stellen! Diesem Personenkreis wird ohne Antragstellung der **Heizkostenzuschuss** und der **Energiekostenzuschuss** von der zuständigen Landesstelle überwiesen.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

€ 1.000,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 1.590,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 260,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 190,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 550,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€ 380,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Für die Antragstellung des Energiekostenzuschusses Ukraine-Krise gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

€ 1.300,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 2.067,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 338,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 247,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 715,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€ 494,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen anzurechnen.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z.B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen (wie z.B. Lehrlingsentschädigungen) minderjähriger Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Der maximale Zuschuss beträgt daher für den regulären Bezieherkreis € 500,- pro Haushalt, für den erweiterten Bezieherkreis € 250,- pro Haushalt.

Die Formulare liegen beim Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant auf bzw. sind im Internet unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales) abrufbar.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Haushaltsbestätigung bzw. melderechtliche Bestätigung der Gemeinde

Brillensammlung für Afrika

Unter dem Motto „Deine alte Brille wird noch gebraucht!“ können alte, gebrauchte, noch funktionstüchtige Brillen im Müll-Recyclinghof unserer Gemeinde oder direkt am Gemeindeamt abgegeben werden. Einfach die nicht mehr verwendeten Brillen in die eigens dafür vorgesehene Sammelbox werfen. Unter der Bezeichnung „Sehhilfe für Afrika“ helfen Sie damit gleichzeitig, denn die Brillenfassungen und Gläser kommen in Zusammenarbeit mit der Optikerschule Hall i.T. in das afrikanische Land Burkina Faso, wo diese dringend benötigt werden.

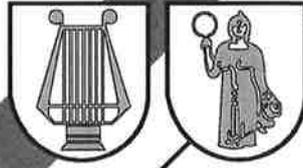
Am Müllhof oder Gemeindeamt können abgegeben werden: funktionstüchtige

- ☞ **Optische Brillen**
- ☞ **Sonnenbrillen und auch**
- ☞ **Brillenetuis**

Also: Brille(n) aus den Schubladen holen und ab damit zur nächsten Sammelbox für Brillen im Müllhof oder am Gemeindeamt!

Weitere Infos beim Abfallwirtschaftsverband (www.awv-osttirol.at) u. unter www.sehhilfeafrika.at.

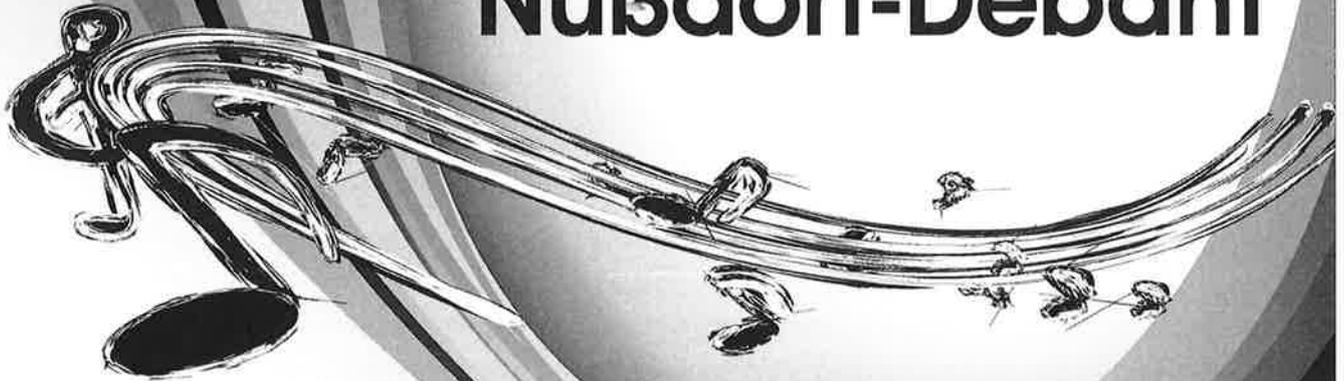




Raiffeisenkasse
Lienzer Talboden



Marktmusikkapelle Nußdorf-Debant



Frühjahrskonzert "It's showtime again"

Sonntag, 17. April 2022

Beginn: 20:00 Uhr
Kultursaal Debant
Sprecher: Franz Webhofer

*Auf Euer Kommen freut sich die
MMK Nußdorf-Debant*

Eintritt: Freiwillige Spende



www.printandmore.cc

Der Bürgermeister